

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 03.05.2021

Anfrage Nr.: 0039/2021/FZ
Anfrage von: Stadträtin Gernand
Anfragedatum: 27.04.2021

Betreff:

Notbetreuung an Schulen

Schriftliche Frage:

Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen zum Thema Notbetreuung:

1. Wie ist die Notbetreuung momentan in den Heidelberger (Grund-)schulen geregelt?
2. Welche Auswirkung hat die Betreuung auf den Umfang der Unterrichtszeiten?
3. Die Corona Verordnung lässt in §14b (8) Interpretationsspielraum, was die Betreuung durch Dritte angeht. Ist geplant diesen Spielraum zu nutzen und beispielsweise Päd-aktiv oder andere Unterstützung für die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

1. Die Notbetreuung an den Heidelberger Schulen ist gemäß den Verordnungen des Landes Baden-Württemberg organisiert: Alle berechtigten Personensorgeberechtigten können die Notbetreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen. Dies wird am Vormittag zu den regulären Unterrichtszeiten in Verantwortung der Schulen angeboten, im direkten Anschluss setzt der Verein Päd-aktiv e.V. die Notbetreuung im Auftrag der Stadt Heidelberg fort.

2. Die Organisation von Notbetreuung und Wechselunterricht am Vormittag liegt gemäß Vorgabe des Landes Baden-Württemberg in der Organisationsverantwortung der jeweiligen Schulleitung. Das Land gibt zur Orientierung für die Schulen die umzusetzende Richtanzahl der Wechselunterrichtsstunden vor.

Eine Übersicht über die jeweiligen Organisationsmodelle an den einzelnen Schulen liegt dem Amt für Schule und Bildung nicht vor.

3. Den auch von Elternseite unterbreiteten Vorschlag des Einsatzes von MitarbeiterInnen von Päd-Aktiv e.V. am Vormittag, hat die Verwaltung geprüft und auch mit dem Trägerverein besprochen. Leider stellt dieser Vorschlag keinen Lösungsansatz dar. Zum einen fehlt hier eine vertragliche Grundlage (die dann auch Rechtssicherheit für den Trägerverein bieten müsste), zum anderen – und dies ist der entscheidende Punkt – verfügt der Verein über keinerlei weiteren personellen Ressourcen. Auch Päd-aktiv e.V. arbeitet nun bereits seit über einem Jahr an der Grenze der Belastbarkeit und kann unter Berücksichtigung der strengen Hygiene- und Abstandsregelungen die Notbetreuung am

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0039/2021/FZ

00320893.doc

.

Nachmittag gerade so sicherstellen. Auch für einen Einsatz von zusätzlichem studentischen Personal bei Päd-aktiv sieht die Geschäftsführung keine über die bereits bestehenden Anstellungen hinausgehende Möglichkeit.

Die Verwaltung hat auch den von Schulleitungen formulierten Vorschlag des Einsatzes zusätzlichen Personals basiert auf dem sogenannten ‚Jugendbegleiter-Programm‘ des Landes Baden-Württemberg geprüft. Hierfür stellt das Land den Schulen ein kleines Budget zur Verfügung, mit dem die Schulleitungen selbst Personal aussuchen und anstellen können (zum Beispiel für die Durchführung von AG's). Die Verantwortung für die Begleitung und Aufsicht über diese Personen liegt dann bei der jeweiligen Schulleitung.

Ob eine Aufstockung dieses Budgets durch das Land möglich und sinnvoll wäre, um vermehrt Lehrkräfte vom Einsatz in der Notbetreuung zu entlasten und ein Mehr an (Wechsel-)Unterricht zu ermöglichen, kann aktuell nicht beurteilt werden.